



Mietvertrag

zwischen:

TuS Saxonia Münster von 1883 e.V.
- Tennisabteilung -

und:

Nachname	
Vorname	
Geb. Datum	
Straße, Hausnr.	
Plz / Ort	
E-Mail	
Telefon (Mobil)	
	(Erreichbarkeit während der Veranstaltung bzw. am Folgetag)
Mitglied im Verein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Abweichende Rechnungsadresse	





Mietobjekt	Brutto Preis (inkl. MwSt)	
Anmietung Tennisvereinsheim	125,00 €	
Musikanlage	30,00 €	
Reinigung	75,00 €	(Pflichtfeld)
Kaution	100,00 €	(Pflichtfeld)
Energiekostenpauschale	10,00 €	(Pflichtfeld)
(Mietpreis) Summe :		

§1 Mietgegenstand

Vermietet werden zur Ausrichtung einer Feierlichkeit die auf dem Grundstück des Sportvereins befindlichen Räume des Tennisvereinsheimes für bis zu 50 Personen.

Damit verbunden ist die Nutzung der sanitären Einrichtungen, vorhandene Tische, Stühle, Barhocker sowie sonstige vom Vermieter eingebrachte Sachen. Die benutzten Gegenstände müssen nach Gebrauch wieder sorgfältig und ordentlich verstaut werden.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich für private Feierlichkeiten von Vereinsmitgliedern und deren Familienangehörigen. Der/Die MieterIn muss mindestens 21 Jahre alt sein und muss bei den Feierlichkeiten durchgängig anwesend sein.

§2 Mietpreis

In dem Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser sowie die Benutzung der Schankanlage (Kohlensäureverbrauch) enthalten. Die Reinigung der genutzten Räume wird per Vorkasse mit dem Mietvertrag beglichen.





§3 Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ergibt sich aus der oben genannten Summe und ist spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Namens des Mieters und des Mietdatums auf das Konto: TuS Saxonia Münster IBAN: DE75 4005 0150 0024 0038 81 BIC: WELADED1MST zu überweisen. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht eingehen, behält sich der Vermieter eine Vermietung an eine(n) anderen MieterIn vor.

§4 Mietsicherheit (Kaution)

Der/Die MieterIn ist verpflichtet, dem Vermieter vor Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kaution) in Höhe von EUR 100,00 zu leisten. Diese wird vorab mit dem Mietpreis an den Vermieter überwiesen. Die Kaution wird für kleinere Schäden am und im Vereinsheim, für eine Verschmutzung über den üblichen Gebrauch sowie für die Nachbearbeitung der Materiallagerung erhoben. Die Rückerstattung erfolgt über die Getränkeabrechnung.

§5 Mietzeit

Die Anmietung erfolgt für:

Wochentag	
Datum	

Startzeit Veranstaltung _____ - 4.00 Uhr
(5.30 Uhr müssen alle Gäste die Anlage verlassen haben)

Miete im laufenden Spielbetrieb, §11 beachten (ankreuzen, falls der Fall)





§6 Mietzweck

Veranstaltungsart	
Personenzahl	(Zur Organisation ungefähre Personenanzahl)

§7 Sorgfaltspflichten des Mieters

An die vereinseigene Musikanlage können per Kabel Musikabspielgeräte wie Laptops, Handy etc. angeschlossen werden. Der Anschluss von weiteren Verstärkern, Mischpulten, Boxen etc. ist untersagt. Nutzt der/die MieterIn eine eigene Musikanlage, dürfen hieran nicht die vereinseigenen Lautsprecher angeschlossen werden.

Essensreste oder sonstige Gegenstände dürfen nicht durch Toilettenabflüsse oder sonstige Abflüsse entsorgt werden. Abfallsäcke sind von dem/der MieterIn eigenständig zu entsorgen.

Alle von dem/der MieterIn und seinen Gästen und Besuchern eingebrachten Sachen sind am Folgetag der Veranstaltung bis 14.00 Uhr aus der Vereinsheim und vom Vereinsgelände zu entfernen. Um den Spiel- und Trainingsbetrieb nicht zu beeinflussen, muss das Außengelände bei der Beendigung der Veranstaltung im sauberen Zustand sein.

Der Aufenthalt ist in folgenden Bereichen strengstens untersagt:

- Tennisplätze
- Fußball-Rasen- und Kunstrasenplatz
- Verkaufsbude am Kunstrasenplatz
- Übrige Sportanlage mit Ausnahme der Fahrradständer
- Foodtrucks dürfen nicht auf der Sportanlage abgestellt werden nur auf dem Parkplatz

Im gesamten Außenbereich besteht ein striktes Glasverbot!





§8 Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Garderobe und sonstige von dem/der MieterIn eingebrachte Sachen. Auch für evtl. Beschädigungen von Fahrzeugen auf den Parkplätzen und der Sportplatzanlage übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung. Der/Die MieterIn wird darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Gelände des Sportvereins die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten. Für Personen- und Sachschäden haftet allein der/die MieterIn. Der/Die MieterIn verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich zu behandeln, so dass über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehende Abnutzungen an der Mietsache vermieden werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist untersagt. Vor Übernahme der Räume bereits vorhandene Mängel kann sich der/die MieterIn nur berufen, wenn er dies dem Vermieter vor Beginn der Veranstaltung angezeigt hat. Der/Die MieterIn stellt dem Vermieter von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Veranstaltung frei und haftet als Veranstalter hinsichtlich derartiger Ansprüche selbst.

Der/Die MieterIn hat seine Veranstaltung so zu organisieren, dass mutwillige Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen ausgeschlossen sind. Der/Die MieterIn verpflichtet sich, den Zugang zur Veranstaltung nur Personen zu gewähren, die seine Gäste sind. Er/Sie hat für sämtliche Schäden aufzukommen, die von Teilnehmern oder Gästen der Veranstaltung verursacht werden. Der/Die MieterIn hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht im Mietpreis enthaltene Flächen (s.o.) nicht betreten werden.

Ist an der Mietsache ein Schaden eingetreten, der nicht allein durch die normale vertragsgemäße Abnutzung entstehen kann, trifft den/der MieterIn die Beweislast, dass die Verschlechterung der Mietsache nicht von ihm verursacht und verschuldet worden ist, wenn nur eine Herkunft der Schadensursache aus dem seiner unmittelbaren Einflussnahme, Herrschaft und Obhut unterliegenden Bereich in Betracht kommt. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für selbst mitgebrachte Elektrogeräte und deren Folgeschäden im Schadensfall. Die Verwendung von Nebelmaschinen und Dunsterzeugern ist verboten.





§9 Rücktritt

Einen etwaigen Rücktritt von diesem Vertrag hat der/die MieterIn dem Vermieter in jedem Fall schriftlich mitzuteilen. Für den Fall des Rücktritts durch den/der MieterIn hat dieser an den Vermieter folgende Kosten für den Ausfall zu Zahlen ohne besonderen Schadensnachweis durch den Vermieter:

4 Wochen vor der Veranstaltung 50% des Mietpreises, 2 Wochen vor der Veranstaltung 80% des Mietpreises und 1 Woche vor der Veranstaltung 100% des Mietpreises. Sollte der/die Mieter/In für den Veranstaltungstag für einen/eine geeignete/n ErsatzmieterIn sorgen, verzichtet der Vermieter auf eine Ausgleichszahlung.

Der Vertrag über die Benutzung der Mieteinrichtung kann jederzeit aus wichtigem Grund (wie beispielsweise höhere Gewalt, Reparaturen ect.) vom Verein gekündigt werden. In diesem Falle, wird der Mieter die bereits von ihm geleistete Anzahlungssumme der Raummiete, komplett erstattet bekommen.

Für Folgeschäden kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

§10 Verzehr

Wie der/die MieterIn sein jeweiliges Essensangebot organisiert, ist ihm freigestellt. Er hat die Möglichkeit seine Speisen mitzubringen oder hiermit z.B. einen Partyservice eigener Wahl zu beauftragen.

§11 Sondervereinbarung für die Miete im laufenden Spielbetrieb

(außerhalb des Liga-Spielbetriebs)

Der Mieter muss gewährleisten, dass am Tag seiner Veranstaltung der reguläre Vereins-Spielbetrieb nicht behindert wird.

Dazu gehört:

1. Das Vereinsheim muss vor Beginn der Veranstaltung von anderen Vereinsmitgliedern in angemessener Weise genutzt werden können.
2. Die Veranstaltung beginnt frühestens ab 20.00 Uhr.
3. Die Damen und Herrenumkleiden müssen frei nutzbar sein.





§12 Reinigung der gemieteten Räume und Gegenstände

Die Reinigung wird mit dem AnsprechpartnerIn des Vereinsheims abgestimmt.

Selbst mitgebrachte Gegenstände wie Altglas, Müllsäcke oder Speisen sind eigenständig zu entsorgen.

Die Vergütung für die Endreinigung in Höhe von 75,- € ist direkt mit dem Mietvertrag per Vorkasse zu bezahlen. Die Säuberung einer stark verschmutzten Räumlichkeit und einer stark verschmutzten Platzanlage, über den gewöhnlichen Gebrauch hinaus, wird gesondert unter Rücksprache berechnet, auch unter Berücksichtigung einer Reinigungsfirma.

Wir weisen darauf hin, dass im Vereinsheim das Verwenden von Konfetti untersagt ist.

§13 Musikanlage

Eine Musikanlage kann für einen Mietpreis von € 30,- gemietet werden.

§14 Preisanpassung

Liegt zwischen Auftragsannahme durch den/der KundenIn (Datum der Reservierungsbestätigung) und dem Tag der Leistungserbringung mehr als 5 Monate, kann es gegebenenfalls zu Preisanpassungen bei den angebotenen Räumlichkeiten, Dienstleistungen und Getränken kommen. Eine Preiserhöhung ist auf maximal 5 % über dem ursprünglichen Angebotspreis beschränkt.

§15 Salvatorische Klausel

Die Vertragsschließenden bestätigen durch ihre Unterschriften, dass sie den Inhalt der vorstehenden Vereinbarungen im Einzelnen ausgehandelt und sich darauf verständigt haben. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift auch, dass er sich den gesamten Mietvertrag sorgfältig durchgelesen hat.

Sollte gleichwohl eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Für den Fall verpflichten sich die Vertragsschließenden, eine entsprechende Ersatz- oder Ergänzungsvereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten möglichst entspricht.





Preisliste

Artikel	Brutto Preis
Krombacher 1l (Mindestabnahme 30 Liter)	Bis 60 Liter: 6,90 € Von 61 - 120 Liter: 6,60 € Ab 121 Liter: 6,30 €
Cola, Fanta, Sprite, Regina – 1Liter	4,60 €
Wasser – 1Liter	3,00 €
Weizenbier – 0,5 Liter	3,30 €
Weizenbier alkoholfrei – 0,5 Liter	3,30 €
Jever Fun alkoholfrei – 0,33 Liter	2,10 €
Sonstiges:	
Glasbruch/Verlust pro Glas	2,00 €

Ansprechpartner:

Nadine Kunter

Tel.: 0160-92103376

Bankverbindung:

TuS Saxonia Münster von 1883 e.V.

Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST

IBAN: DE75 4005 0150 0024 0038 81

Steuer Nr.: 336/5827/0316

Unterschrift VermieterIn (VereinsvertreterIn)

Unterschrift Mieter (Veranstalter)

